

# PKM *Parlamentskreis Mittelstand* **JOURNAL**

Nachrichten und Kommentare zur Mittelstandspolitik

Nr. 3 | 28. Mai 2013

## Die Grünen und der Mittelstand Mittelstandsgefährdende Steuererhöhungen

Auf ihrem Bundesparteitag haben Bündnis 90/Die Grünen Steuererhöhungen auf breiter Front beschlossen: Sie betreffen Einkommen, Vermögen, Erbschaften, Kapitalerträge und Splitting - von allem sollen Bürger und Unternehmer mehr abgeben; eine Belastung von rund 40 Milliarden Euro! Der Mittelstand und vor allem unsere Familienunternehmen würden regelrecht ausgeplündert.

Zuvor hatte der SPD-Bundesparteitag ein ähnliches Mittelstandsvernichtungsprogramm beschlossen. Die Bundestagsfraktion der Linkspartei hatte bereits in 2012 einen Antrag zur Erhöhung der Erbschaftssteuer und zur Wiedererhebung einer Vermögenssteuer in Höhe von jährlich 5 Prozent des Vermögens zum Verkehrswert eingebracht.

Damit sind die Fronten für die bevorstehende Bundestagswahl geklärt.

Das Ausmaß des Schlingerkurses des grünen baden-württembergischen Ministerpräsidenten ist jedoch einzigartig! Im „Ländle“, das als Hochburg der mittelständischen Wirtschaft gilt, findet Winfried Kretschmann einfach nicht die „Balance“. Erst spielt er sich gegen die grünen Steuererhöhungspläne aus, dann ist er wieder dafür, eine Woche später wieder dagegen und am Ende stimmt er wie alle anderen Grünen auf der Bundesdelegiertenkonferenz zu. Diese Wankelmütigkeit steht einem Ministerpräsidenten schlecht zu Gesicht.

Die Umsetzung der rot-grünen Steuererhöhungsorgie würde zu einer Wettbewerbsverzerrung zugunsten der börsennotierten Unternehmen und zulasten der Familienbetriebe führen. Die großen DAX-Konzerne hätten mit einer Vermögenssteuer kein Problem und eine Verdopplung der Erbschaftsteuer würde sie ebenfalls nicht treffen.

Aber unsere mittelständischen Familienbetriebe müssten diese zusätzlichen Kosten in ihre Preiskalkulation mit einrechnen und das würde die Produkte verteuern. Allein die geplante Vermögensabgabe ginge bei rund 50.000 Unternehmen in Deutschland mit über elf Millionen Beschäftigten zu Lasten von standortsichernden Investitionen. Rund 450.000 Arbeitsplätze wären durch die Vermögensab-



Christian von Stetten, PKM-Vorsitzender  
Quelle: PKM

gabe gefährdet. Und die Vermögensabgabe greift die Substanz der Betriebe an, da sie auch zu zahlen ist, wenn der Betroffene zum Beispiel die Hälfte seines Vermögens verloren hat oder wenn sein Vermögen keine Rendite abwirft.

In Deutschland gibt es rund 1.500 mittelständische Unternehmen – davon 70 Prozent in Familienbesitz -, die mit ihren Produkten Weltmarktführer sind und Deutschland zur Exportnation machen. Die Vermögensabgabe würde sie wegen ihrer teuren Produktionsstätten besonders betreffen. Sehr schnell würde es dann aber vorbei sein mit unseren Weltmarktführern, der Exportnation Deutschland, dem Aufschwung und einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum.

Deutschland hat kein Einnahmeproblem, sondern so hohe Steuereinnahmen wie noch nie in unserer Geschichte.

Um Staatshaushalte zu sanieren, müssen wir unnötige Ausgaben streichen und der Wirtschaft mehr Freiräume zur wirtschaftlichen Entwicklung geben.

Diese rot-grünen mittelstandsfeindlichen Besteuerungsideen dürfen nie Realität werden. Freie Fahrt für die Wirtschaft. Kein Tempolimit für den Mittelstand.

Ihr



## Inhalt

**Der Vorsitzende informiert:**

Die Grünen und der Mittelstand 1

**Gastkommentar:**

Steuergelder effektiver verwenden 2

**PKM-Meinung:**

Künstlersozialversicherung 4

Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa, 5

Fachkräftemangel in Deutschland

**PKM im Gespräch:**

Zyperns Hilfsantrag 6

Wettbewerbsdruck im Gartenbau 6

Branchenzuschläge in der Zeitarbeit 7

Mittelstandsthemen im Wahl- 8

programm 2013

**PKM-Bericht:**

Aufbewahrungsfristen 9

**Aus den PKM-Arbeitsgruppen:**

Austausch zwischen Union und 10

FDP beim Handwerk

**Sonstiges:**

Besuch der Wirtschaftsjuvenen 10

im PKM

## Impressum

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Stefan Müller MdB

Christian Freiherr von Stetten MdB

Vorsitzender Parlamentskreis Mittelstand der

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Dr. Philipp Birkenmaier

Christine Stüben

Redaktion: Lydia Thommes

T 030. 227-55 900

F 030. 227-56 203

pkm@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.w

# Steuergelder effektiver verwenden

## Hubertus Pellengahr, Geschäftsführer der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Die Oppositionsparteien haben eine neue Besteuerung von Vermögen vorgestellt, um mehr Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Diese sind allerdings nicht nur ökonomisch äußerst fraglich, sondern auch verfassungswidrig. Der Staat sollte grundsätzlich vorhandene Steuermittel stärker dort einsetzen, wo sie wirklich helfen, soziale Gerechtigkeit zu fördern.



Hubertus Pellengahr

Quelle: INSM

Umverteilung ist notwendig und gesellschaftlich gewünscht. Allerdings muss sie ökonomisch sinnvoll und sozial gerecht sein. Die SPD hat im Entwurf ihres Programms für die Bundestagswahlen die Einführung einer Vermögensteuer angekündigt. Es geht darum, mehr Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Bündnis 90/Die Grünen planen eine einmalige Vermögensabgabe von 15 Prozent, die auf zehn Jahre verteilt werden soll. Solche Ankündigungen zur Vermögensteuer klingen gut – vor allem beim Wähler. Laut einer Forsa-Umfrage haben noch im vergangenen Jahr 77 Prozent der Deutschen die Einführung der Vermögensteuer befürwortet. Das liegt wohl daran, dass die Vermögensteuer nach edlem Kampf klingt: Den Reichen nehmen und den Armen geben.

Doch es geht hier um mehr als um Robin-Hood-Populismus. Ob Vermögensteuer oder Vermögensabgabe – beide sind nicht die richtigen Konzepte, um mehr Verteilungsgerechtigkeit zu erzielen. Sie sind weder ökonomisch vernünftig noch sozial gerecht. Zudem sind sie verfassungswidrig.

### Gefahr der Substanzbesteuerung

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde nur wenige reiche Privatpersonen belasten – und daneben aber auch viele Betriebe und Unternehmen im Mittelstand, die als Personenunternehmen eingetragen sind. Die Abgabenbelastung wäre ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in Betriebssubstanz und Eigentum. Für viele Unternehmen wären diese Belastungen sogar existenzgefährdend. Eine Besteuerung von Betriebsvermögen kann das Eigenkapital aufzehren und die Investitionsmöglichkeiten schmälern. Es droht die Gefahr einer Substanzbesteuerung, wenn Unternehmen in ertragschwachen Wirtschaftsjahren in Abhängigkeit vom Unternehmenswert eine solche Steuer entrichten müssen.

Die Vermögensteuer für die Unternehmen führt zu einer effektiven Ertragssteuerbelastung von oft bis zu 100 Prozent. Bemessungsgrundlage ist nämlich nicht der Ertrag, sondern das gesamte Vermögen. Reichen die

Erträge nicht aus, muss die Steuer-schuld aus der Substanz des Unter-nehmens gezahlt werden. Das heißt konkret: Je geringer die Rendite eines Unternehmens ist, desto stärker wird es durch die Vermögensteuer belastet.

Die Vermögensteuer ist somit grundsätzlich blind für die tatsächliche Ertragslage eines Unternehmens. Sie verhindert die Eigenkapitalbil-dung und kann gerade für schwächere Betriebe zu einer realen Existenzge-fährdung führen. Den Unternehmen würde die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Etliche Arbeitsplätze gin-gen verloren.

### Mit dem Grundgesetz nicht vereinbar

Auch juristisch sind die vorliegen- den Konzepte nicht haltbar. Zu die- sem Ergebnis kommt ein aktuelles Rechtsgutachten von Professor Dr. Hanno Kube, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht, Finanz- und Steuerrecht an der Johan- nes Gutenberg-Universität Mainz. Das Gutachten wurde von uns in Auftrag gegeben. Es zeigt: Vermögensteuer und Vermögensabgabe bedeuten ei-

nen eklatanten Verstoß gegen die Freiheits- und Gleichheitsgrundrech- te des Einzelnen – und sind damit ver- fassungswidrig.

Die Möglichkeit, eine Vermögen- steuer zu erheben, ist zwar im Grund- gesetz vorgesehen. Unter den heuti- gen Rahmenbedingungen lässt sie sich jedoch nicht verfassungsmäßig ausgestalten. Das grundgesetzlich ge- schützte Eigentumsrecht fordert, dass mit einer Vermögensteuer die Vermö- genssubstanz nicht angegriffen wer- den darf. Gerade das kann aber bei der Einführung einer Vermögensteuer passieren. Sie kann eben nicht nur den vollen Ertrag des Unternehmers abschöpfen, sondern auch zu echten Substanzverlusten führen. Die Privi- legierung von Betriebsvermögen wür- de zu massiven Abgrenzungsschwie- rigkeiten führen und Missbrauchsge- fahren hervorrufen.

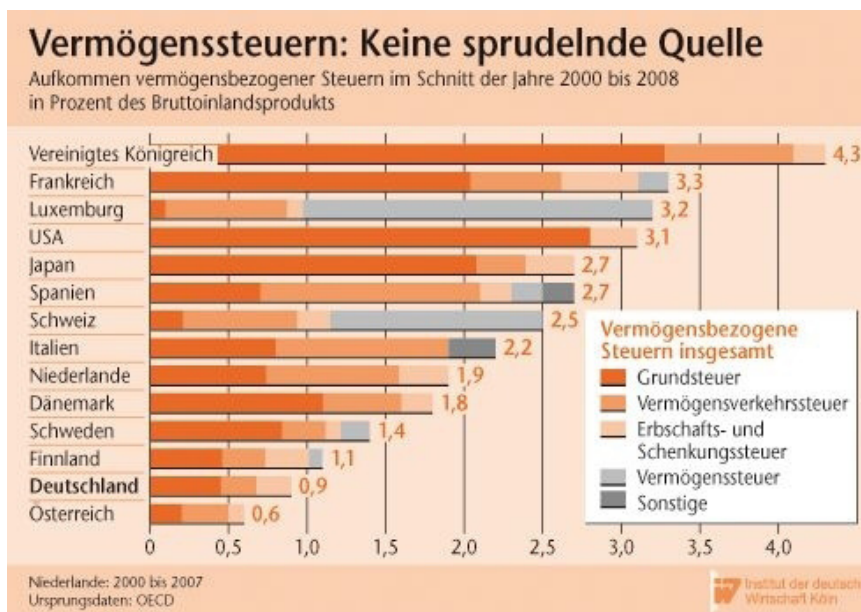
Die Bewertung von Privatgegen- ständen ist für die Finanzämter zu- dem sehr aufwendig und bringt ver- gleichsweise nur wenige Steuerein- nahmen. Redliche Steuerzahler dürfen auch nicht darunter leiden, dass die Hinterziehung von Einkom- mensteuer durch die Erhebung einer Vermögensteuer ausgeglichen wer-

den solle.

Auch eine einmalige Vermögens- abgabe ist mit dem Grundgesetz un- vereinbar. Das Grundgesetz sieht eine solche Abgabe nur zur Bewältigung von Kriegsfolgen vor. Man kann nun freilich nicht behaupten, dass die heutige Staatsverschuldung auf sol- chen katastrophenartigen Ereignissen beruht.

### Soziale Gerechtigkeit stärken

Die Vermögensteuer soll im Grun- de nur dazu dienen, eine neue Ein- nahmequelle für den Staat zu er- schließen, um den Haushalt zu kon- solidieren. Doch darum kann es doch nicht gehen, denn noch nie hatten die Staatshaushalte in Deutschland so viel Geld zur Verfügung wie heute. Der Staat hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Es wäre deswe- gen ratsam, weder Steuern zu erhöhen noch neue zu erfinden. Vielmehr muss der Staat vorhandene Steuer- mittel dort einsetzen, wo sie für ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit ge- braucht werden – vor allem für Inves- titionen in eine bessere Bildungspoli- tik in Deutschland.



Quelle: IW Köln



# Künstlersozialversicherung

Gitta Connemann, Vorsitzende PKM-AG Arbeits- und Sozialrecht

Traditionell wird die Künstlersozialversicherung von vielen Betrieben kritisch gesehen. Dies habe ich stets bedauert. Denn damit erhielten Künstler endlich eine soziale Sicherung. Und was wären wir ohne Kunst und Künstler? Deshalb habe ich mich immer für den Bestand dieser weltweit einmaligen Einrichtung eingesetzt. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ erarbeitete unter meinem Vorsitz allerdings auch etliche Vorschläge zur Kostenreduzierung und zum Bürokratieabbau wie z.B. die Einführung einer Bagatellgrenze. Leider blieben die meisten dieser Vorschläge seitens des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unbeachtet.

## Die Skepsis der Betriebe hat nun leider neue Nahrung erhalten

Seit einigen Jahren ist zwar gesetzlich festgelegt, dass die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Unterneh-



Gitta Connemann  
Quelle: PKM

men in Deutschland hinsichtlich der Künstlersozialabgabenzahlung prüft. Eine starre Prüffrequenz gibt es allerdings bislang nicht.

Die DRV hatte im Zeitraum von 2007 bis 2011 jährlich ca. 70.000 Be-

triebe erstmals angeschrieben. Diese mussten spezielle Fragebögen mit Blick auf eine mögliche Abgabepflicht ausfüllen. Ziel war es, solche Betriebe zu prüfen, bei denen es bereits Hinweise auf eine mögliche Abgabepflicht gibt (z.B. eine Homepage, die regelmäßig gewartet werden muss).

Das sollte sich nun ändern. Die Prüfpflicht sollte ausgeweitet werden – jedenfalls nach dem Willen des Bundesarbeitsministeriums. Danach sollte die DRV die Betriebe mindestens alle 4 Jahre prüfen – bis hin zum Kleinstunternehmen ohne Beschäftigten. Die Bundesregierung schätzt die Bürokratiekosten auf 5 Millionen Euro auf Seiten der Betriebe und die DRV selbst beziffert einen zusätzlichen Bürokratieaufwand von 50 Millionen Euro.

Für den Ansatz der DRV sprach einiges. Denn anders als bei den Prüfungen in anderen Sozialversicherungszweigen geht es nicht um die Lohnbuchhaltung. Vielmehr müssen alle Rechnungen für Veranstaltungen, Seminare, Publikationen usw. überprüft werden. Der Gesetzentwurf hätte zur Folge gehabt, dass alle Unternehmen sämtliche Rechnungen der letzten fünf Jahre auf eine Leistung im Sinne der Künstlersozialabgabe hätten überprüfen müssen.

Das hätte mit Bürokratieabbau nichts zu tun gehabt. Da auch Kosten und Nutzen in keinerlei Verhältnis standen, haben wir uns gegen die Ausweitung der Prüfung auf alle Unternehmen eingesetzt – mit Erfolg.

Das Vorhaben ist vom Tisch.



Quelle: Brigitte Niedermeier - pixelio.de

# Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa, Fachkräftemangel in Deutschland – ein lösbares Problem

Karl Holmeier, Mitglied im Verkehrs- und im Europaausschuss

Der Kampf gegen die steigende Jugendarbeitslosigkeit gehört zu einer der größten Herausforderungen in der Europäischen Union. Die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen EU-Bürger ist mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Besonders in südeuropäischen Staaten ist die Lage dramatisch. Hier liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei über 55 Prozent.

Auf der anderen Seite herrscht in Teilen Deutschlands ein erheblicher Fachkräftemangel. In dieser Situation gilt es, die Potenziale der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa noch stärker zu nutzen als bisher.

Die Europäische Kommission hat hierzu bereits im Dezember 2012 ein sehr umfassendes Jugendpaket vorgelegt, mit dem Ziel, die Beschäftigung junger EU-Bürger zu fördern. Ein wichtiger Teil dieses Paketes ist die Reform von EURES (EUROPEAN EMPLOYMENT SERVICES), um die Mobilität innerhalb der EU zu fördern. Darüber hinaus sieht das Paket eine Europäische Allianz für Ausbildung vor, durch die der Ansatz der dualen Ausbildung in der EU verbreitet werden soll.

## Deutschland, in dem es die duale Ausbildung seit langem gibt, hat hier eine Vorbildfunktion

Daneben können aber auch die EU-Mitgliedstaaten, die selbst nicht von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind, sondern im Gegenteil unter einem Fachkräftemangel leiden, einen

wichtigen Beitrag leisten.

Mein Heimatlandkreis Cham, in Ostbayern, an der Grenze zur Tschechischen Republik, ist hier Vorreiter. Gemeinsam mit den bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbänden (bayme) und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) haben wir ein Modellprojekt „Spanische Auszubildende für den Landkreis Cham“ gestartet. Dieses Projekt ist das erste seiner Art, mit dem das Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „MobiPro-EU“ in die Praxis umgesetzt wird.

## Das Sonderprogramm „MobiPro-EU“ ist Anfang Januar ins Leben gerufen worden, um junge EU-Bürger für vakante Ausbildungs- und Fachkraftarbeitsplätze zu gewinnen

Es soll vorerst über vier Jahre laufen und richtet sich an junge Schulabsolventen und Berufsanfänger zwischen 18 und 35 Jahren aus einem der EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder eine Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf aufnehmen möchten.

Die Bundesregierung unterstützt das Programm in den nächsten drei Jahren mit 139 Millionen Euro. Von diesem Geld können zum Beispiel Deutschsprachkurse vorab im Heimatland, aber auch während der betrieblichen Ausbildung in Deutschland finanziert werden. Zusätzlich



Karl Holmeier  
Quelle: PKM

werden Zuschüsse zu Reisekosten und zum Lebensunterhalt gewährt sowie eine sozial- und berufspädagogische Ausbildungsbegleitung finanziert.

Mit dem Pilotprojekt im Landkreis Cham sollen nun 25 junge Spanierinnen und Spaniern zum Ausbildungsstart 2013 eine passende Ausbildungsstelle im Landkreis Cham erhalten.

Ich kann nur alle Landkreise, die ebenfalls unter Fachkräftemangel leiden, auffordern, sich in vergleichbarer Weise zu engagieren und die Möglichkeiten des BMAS zu nutzen. Gemeinsam können wir in Europa sehr viel mehr erreichen, als jedes einzelne Land für sich allein.



## Zyperns Hilfsantrag

### Gespräch mit StS Dr. Thomas Steffen, Bundesfinanzministerium

Der PKM begrüßte am 13. März Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Steffen (Abteilungen finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzmarkt- und Europapolitik) zum Gespräch. Herr Dr. Steffen informierte die PKM-Mitglieder über den aktuellen Stand zum Hilfsantrag von Zypern und die möglichen Szenarien für das nur zwei Tage später anstehende Treffen der Finanzminister der Eurogruppe. Die Ausführungen von Herrn Dr. Steffen wurden ergänzt durch den Bericht des stellvertretenden PKM-Vorsitzenden Andreas Lämmel, der kurz zuvor von einer Delegationsreise des Wirtschaftsausschusses des Bundestages nach Griechenland und Zypern zurück gekommen war. Am Ende des Gesprächs



Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Dr. Thomas Steffen

Quelle: PKM

bedankte sich Christian von Stetten bei Herrn Dr. Steffen für die kurzfristi-

ge Bereitschaft, an der Sitzung teilzunehmen und für das gute Gespräch.

## Wettbewerbsdruck im Gartenbau

### Zentralverband Gartenbau (ZVG) im Gespräch mit dem PKM



Arbeitsgespräch mit dem Zentralverband Gartenbau

Quelle: PKM

Auf Initiative der Justiziarin des PKM, Gitta Connemann, waren am 18. April der ZVG-Präsident, Jürgen Mertz, und der Generalsekretär des ZVG, Dr. Siegfried Scholz, zu Gast

beim PKM.

Der Zentralverband Gartenbau vertritt als Dachverband sowohl produzierende Betriebe des Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbaus als auch

Handels- und Dienstleistungsbetriebe. Die fast ausschließlich unternehmergeführten Betriebe sind zwar überwiegend als Familienbetrieb strukturiert, größere Einheiten sind aber durchaus auch international verflochten.

Herr Mertz stellte den Abgeordneten die oft unterschätzte wirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaus vor und erläuterte den Wettbewerbsdruck in den verschiedenen Sparten. Die Branche habe in den letzten Jahren einen großen Strukturwandel durchlebt. Er verwies auf die Wettbewerbsverzerrungen, die insbesondere im Unterglasanbau durch die hohen Energiekosten entstünden. Es sei daher besonders wichtig, in die Forschung im Energiebereich, insbesondere in die Speichermedien zu investieren, um die Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien zu erweitern. Verschiedene Aspekte der Umsatzbesteuerung wurden ebenso diskutiert, wie auch das Thema staatlich verordneter Mindestlohn.

# Branchenzuschläge bei der Zeitarbeit

## Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)

Mit der Arbeitgeberseite der Personaldienstleister tauschte sich am 21. März der PKM aus, um sich über aktuelle Entwicklungen und Regelungssituationen in der Zeitarbeitsbranche zu informieren.

BAP-Präsident Volker Enkerts führte die Bedeutung der Zeitarbeit auf dem Arbeitsmarkt mit ihren in 2012 insgesamt 800.000 Beschäftigten an und nannte die Gründe für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern. Zusammen mit Thomas Bäumer, dem für die Tarifverhandlungen zuständigen BAP-Vizepräsidenten, und Thomas Hetz, dem Hauptgeschäftsführer des BAP, erläuterte Enkerts den aus BAP-Sicht erreichten Verhandlungserfolg hinsichtlich der bisher geltenden Branchenzuschläge. Bei der im Frühjahr 2012 erreichten Einigung mit der IG Metall habe man es weitestgehend geschafft, dass zur Abwendung der Kostenzunahme bei den Zeitarbeitslöhnen nicht die 50-prozentigen Branchenzuschläge gelten würden (z.B. durch Erlass der Staffellungen oder durch Kappungssysteme).



Gespräch mit dem BAP  
Quelle: PKM

debatte der Opposition und durch fragwürdige Vergleiche mit dem „System Amazon“ die Zeitarbeit in ein falsches Licht gerückt werde.

Auch die Diskussion über angeblich unzulässige Abschlüsse von Werkarbeitsverträgen durch Unternehmen sei ein Versuch der politischen Gegner, ein weiteres Miss-

brauchsthema zu entwickeln, um viele Branchen, nicht zuletzt die Zeitarbeit, zu diskreditieren. Mitglieder des PKM äußerten dazu, eine Gesetzgebungsinitiative seitens der Koalitionsfraktionen sei nicht geplant, da bereits heute schon die Beteiligungsrechte des Betriebsrats breit ausgestaltet wären.

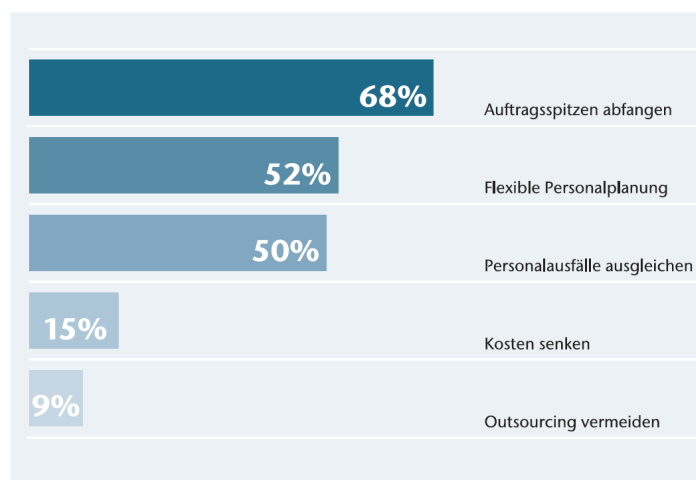
Insbesondere in den neuen Bundesländern seien Branchenzuschläge kaum ein Thema, da die Vergleichslöhne oftmals niedriger seien als diejenigen der Zeitarbeit

Auch mit Verdi sei man sich einig geworden. Dadurch habe es der BAP geschafft, den Druck aus der Equal-Pay-Debatte herauszunehmen. Zudem zeige sich bei der rund 75-prozentigen Marktabdeckung durch Branchenzuschläge, dass die Branche ihre Aufgaben am besten selber erledigen könne und sich die Politik am besten aus der Lohnfindung raushalten solle.

Als ein Problem bewertete die Runde, dass durch die Gerechtigkeits-

### Gründe für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern

Anworten von Kundenunternehmen



Quelle: Gesamtmetall-Umfrage Zeitarbeit (April 2010)



# Mittelstandsthemen im Wahlprogramm 2013

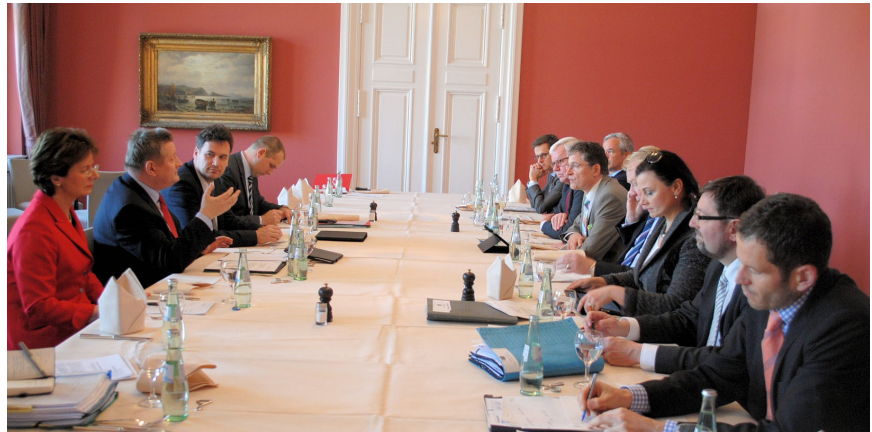
## Gespräche mit CDU und CSU

Der PKM-Vorstand setzte sich am 24. April mit dem CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe zusammen und diskutierte gemeinsam mit ihm die Forderungen des PKM für das Wahlprogramm der CDU/CSU 2013.

Bei den mittelstandspolitischen Forderungen des PKM („Vorfahrt für den Mittelstand“), so erläuterte der Vorsitzende Christian von Stetten, gehe es darum, die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter aufrecht zu erhalten und auszubauen. So würden Wachstum und Konkurrenzfähigkeit auch auf internationalen Märkten möglich sein. Viele Punkte, die der PKM-Vorsitzende mit dem Generalsekretär diskutierte, fanden die Zustimmung Hermann Gröhes: Einstieg in die steuerliche Forschungsförderung, Abbau der kalten Progression oder die Fortführung des Regierungsprogramms Bürokratieabbau.

Intensiv wurde das Thema Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) erörtert. Hermann Gröhe teilte die Einstellung, dass es hier Reformbedarf gebe. Nach der Bundestagswahl müsse hierauf das Augenmerk gerichtet werden. Auch eine verstärkte Koordinierung des Managements der Energiewende sei notwendig.

Aus ihrem Forderungskatalog gaben die Mitglieder des Wirtschaftsflügels der Unionfraktion dem CDU-Generalsekretär zudem mit auf den Weg



Gespräch mit Hermann Gröhe, Generalsekretär der CDU  
Quelle: PKM

die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die Abmilderung der Hinzurechnungsbesteuerung bei der Gewerbesteuer sowie die Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung auf 1 Million Euro bzw. mittelfristig wie im europäischen Recht auf 2 Millionen Euro.

Des Weiteren ging es auch um die Thematik der Wahlprüfsteine, die das Adenauerhaus für die anstehende Bundestagswahl berücksichtigt und prüft. Auch die Gestaltung des Wahlprogramms und die Vorgehensweise hinsichtlich des Zeitplans erörterte Hermann Gröhe.

Bereits zu Beginn des Treffens hatte Hermann Gröhe auf die guten Ergebnisse des „Mittelstandsbarometers“ von Ernst & Young hingewiesen. Demnach bewerteten 87 Prozent der Befragten die Standortpolitik der Bundesregierung positiv. Auf diesen guten Werten gelte, es weiter aufzubauen.

Am 15. Mai fand ein Gespräch zwischen dem PKM und der stellvertretenden CSU-Generalsekretärin

Dorothee Bär statt. Auch mit ihr diskutierte der PKM seine mittelstandspolitischen Forderungen für das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU.

Dorothee Bär erläuterte, dass aus Sicht der CSU mit den PKM-Wahlkampforderungen viele Übereinstimmungen bestehen, man könne sich mit vielen Forderungen identifizieren.

Ein thematischer Schwerpunkt von Seiten der CSU sei insbesondere die Familienpolitik, die man im Bayern-Plan (dem offiziellen Regierungsprogramm der CSU, *Anm. der Redaktion*) sehr ernst nehme.

Die CSU spricht sich für die Beibehaltung des Ehegattensplittings aus; wolle aber die Familien – auch steuerpolitisch – darüber hinaus zusätzlich unterstützen.

Die stellvertretende CSU-Generalsekretärin nannte des Weiteren das Thema Regionalisierung der Erbschaftssteuer, das aus ihrer Sicht noch als Ergänzung für das PKM-Wahlprogramm diene. Auch die Forschungsförderung sowie die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge seien ein zentraler Aspekt. Diese Punkte, so betonte der PKM-Vorsitzende Christian von Stetten, seien elementare Themen und man werde die PKM-Wahlkampforderungen entsprechend ausgestalten.



Dorothee Bär, stellvertretende Generalsekretärin der CSU  
Quelle: PKM



# Das Hin und Her der SPD beim Bürokratieabbau Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen

Die SPD und das Thema Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Belege und Rechnungen ist ein Thema für sich. Erst ist die SPD gegen diese wichtige Maßnahme, die gerade für den Mittelstand große Bedeutung hat, dann dafür, nun wieder dagegen. Man weiß mal wieder nicht, wofür die SPD steht. Nur eins ist klar: Den Mittelstand zu entlasten, darum geht es der SPD nicht. Hier die „Chronik der Aufbewahrungsfristen“:

Die Bundesregierung hatte in ihrem Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau am 14.12.2011 beschlossen, die Aufbewahrungspflichten für Belege nach Handels- und Steuerrecht von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen. Nach Beratungen mit den Ländern hatte die Bundesregierung am 23. Mai 2012 mit dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 eine Regelung auf den Weg gebracht, die eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen zunächst auf acht Jahre, ab 2015 auf sieben Jahre vorsah. Diese Regelung wurde im Deutschen Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP, d.h. unter Ablehnung der Stimmen von SPD und Grünen am 25.10.2012



Quelle: Claudia Hautumm - pixelio.de

beschlossen. Durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen wären Unternehmen um insgesamt 2,5 Milliarden Euro jährlich entlastet worden.

Im Dezember 2012 wurde der Gesetzentwurf von den rot-grün regierten Ländern im Bundesrat einstimmig abgelehnt. Eine Einigung im Vermittlungsausschuss konnte nicht erzielt werden.

Am 14. Januar 2013 brüstete sich die SPD-Spitze in ihrer Braunschweiger Erklärung für mehr Steuergerechtigkeit damit, die Verkürzung der Aufbewahrungspflichten im Bundesrat verhindert zu haben. Mit dabei: Peer Steinbrück. Sechs Wochen später, am 4. März, die Kehrtwende: In seinen Siegerner Thesen zum Mittelstand 2013 hat der SPD-Kanzlerkandidat sein mittelstandspolitisches Wahlprogramm vorgelegt. Darin fordert er unter anderem – abweichend vom Abstimmungsverhalten seiner Partei im Deutschen Bundestag – die Verkürzung der Aufbewahrungspflichten.

Eine Woche später, am 11. März, verkünden Peer Steinbrück und der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel das SPD Wahlprogramm. Von der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen keine Spur mehr.

Die Unionsfraktion hat das Thema erneut in den Bundestag eingebracht und am 25. April mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP beschlossen. Dagegen waren die SPD und Peer Steinbrück.

Jetzt liegt der Entwurf erneut im Bundesrat. Es ist zu befürchten, dass die rot-rot-grün regierte Ländermehrheit den Entwurf erneut scheitern lässt.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/13082**

17. Wahlperiode 16. 04. 2013

**Gesetzentwurf**  
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen  
sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften**

**A. Problem und Ziel**

Das im Vermittlungsausschuss gescheiterte Jahressteuergesetz 2013 enthielt wichtige Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Wirtschaft. Mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz wurde kurzfristig nur der fachlich - insbesondere EU-rechtlich - zwingend erforderliche Gesetzgebungsbedarf umgesetzt. Weitere Regelungen sollen nun mit diesem neuen Gesetz folgen.

Quelle: PKM

## Austausch zwischen Union und FDP beim Handwerk Sitzung der Arbeitsgruppen von Union und FDP



Gemeinsame Sitzung mit der FDP-AG Handwerk

Bereits seit 2006 gibt es im PKM die Arbeitsgruppe Handwerk unter dem Vorsitz von Lena Strothmann. Nun hat auch die FDP innerhalb ihrer Fraktion eine Handwerks-AG gegründet. Aus diesem Anlass tagten die beiden Arbeitsgruppen am 26. April ge-

meinsam. Beim Thema Zahlungsverzug-Richtlinie bestand zwischen den Handwerkspolitikern beider Fraktionen Übereinstimmung, dass die von der EU vorgesehenen Fristen problematisch seien. Denn das bestehende deutsche Recht wird durch die neuen

längeren Zahlungsfristen für gewerbliche und öffentliche Auftraggeber verwässert. Das Handwerk als Auftragnehmer befürchtet darüber hinaus weitere Verschlechterungen durch zusätzliche Fristverlängerungen. Die Abgeordneten befürworteten daher besonders strenge Maßstäbe bei diesen Öffnungsregeln im Gesetz.

Die im Insolvenzrecht vorgesehene Abschaffung des Bankenprivilegs wurde ausdrücklich begrüßt, da dadurch Handwerksbetriebe als Gläubiger gegenüber Banken nicht mehr benachteiligt werden. Weitere Themen waren das Gewährleistungsrecht, Verbraucherschutz im Lebensmittelhandwerk und die Stromkosten energieintensiver Betriebe des Handwerks.

Die beiden Arbeitsgruppen verabredeten einen zukünftigen regelmäßigen Austausch und eine Zusammenarbeit in handwerkspolitischen Fragen.

### Sonstiges

## Besuch der Wirtschaftsunioren im PKM PKM-Vorbesprechung zur Fraktionssitzung

Im Rahmen ihres „Know-how-Transfers“, dem Dialog zwischen junger Wirtschaft und Politik, haben die Wirtschaftsunioren Deutschlands auch in diesem Jahr wieder für einige Tage die Politik hautnah erleben dürfen.

Viele PKM-Mitglieder wurden bei ihrer Arbeit von einer jungen Unternehmerin oder einem jungen Unternehmer begleitet, so auch bei der regelmäßigen Vorbesprechung des PKM vor der Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Der PKM besprach sich in dieser Sitzung am 14. Mai mit Herrn Andreas Krautscheid, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes



PKM-Sitzung im Jakob-Kaiser-Haus, Deutscher Bundestag

Deutscher deutscher Banken (BdB), und Herrn Dr. Markus Kirchner, Leiter Verbindungsbüro Berlin BdB, über die

aktuellen Finanzthemen, wie das CRD IV-Umsetzungsgesetz oder das Trennbanken-Gesetz.